

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 30. März 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2009) und **Antwort**

Personalplanung im Bereich der Sozialen Dienste der Justiz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Dienstkräfte arbeiten derzeit im Bereich der Sozialen Dienste der Berliner Justiz?

Zu 1.: Die Sozialen Dienste der Justiz verfügen zurzeit über 144,82 (Plan-)Stellen.

2. Wie viele Dienstkräfte haben im Durchschnitt der Jahre 1998, 2003, 2006, 2007 und 2008 im Bereich der Sozialen Dienste der Berliner Justiz gearbeitet?

Zu 2.: Im Jahr 1998 waren die Sozialen Dienste der Justiz mit 154,75 (Plan-)Stellen ausgestattet. In den übrigen Jahren betrug die Zahl der (Plan-)Stellen 148,75 (2003), 145,82 (2006) bzw. 144,82 (2007 und 2008).

3. Wie viele Probanden wurden insgesamt durch die Sozialen Dienste der Berliner Justiz in den Jahren 1998, 2003 und 2008 im Rahmen der Bewährungsaufsicht bzw. im Rahmen der Führungsaufsicht betreut?

Zu 3.: Im Jahr 1998 wurden von den Sozialen Diensten der Justiz 5.762 unter Führungs- oder Bewährungsaufsicht stehende Probandinnen und Probanden betreut; im Jahr 2003 waren es 6.280 und im Jahr 2008 7.693 Probandinnen und Probanden.

4. Wie viele Probanden wurden in den Jahren 1998, 2003 und 2008 je Dienstkraft im Bereich der Sozialen Dienste der Berliner Justiz im Rahmen der Bewährungsaufsicht bzw. im Rahmen der Führungsaufsicht betreut?

Zu 4.: Die Anzahl der betreuten Probandinnen und Probanden je Dienstkraft stellt sich wie folgt dar:

1998	81,6	Probandinnen und Probanden je Dienstkraft
2003	93,8	"
2008	101,0	"

5. Wie stellt sich die Altersstruktur der Dienstkräfte im Bereich der Sozialen Dienste der Berliner Justiz dar?

Zu 5.: Am 1. April 2009 waren 5 Dienstkräfte (3 %) 23 bis 29 Jahre und 11 Dienstkräfte (7 %) 30 bis 39 Jahre alt. 31 Dienstkräfte (20 %) befanden sich im Alter von 40 bis 49 Jahren und 77 Dienstkräfte (50 %) im Alter von 50 bis 59 Jahren. Der Altersgruppe von 60 bis 65 Jahren gehörten 31 Dienstkräfte (20 %) an.

6. Wie viele Dienstkräfte im Bereich der Sozialen Dienste der Berliner Justiz werden in den Jahren 2009 bis 2012, 2013 bis 2016 und 2017 bis 2020 durch Erreichen der Altersgrenze ausscheiden?

Zu 6.: In den Jahren 2009 bis 2020 werden rein rechnerisch 87 Dienstkräfte durch Erreichen der Altersgrenze aus dem Dienst ausscheiden.

Im Einzelnen stellt sich die voraussichtliche Entwicklung wie folgt dar:

2009 - 2012	14	Dienstkräfte
2013 - 2016	49	"
2017 - 2020	24	"

Die dadurch frei werdenden Stellen werden wieder besetzt.

7. Wie beurteilt der Senat die zukünftige Personalentwicklung im Bereich der Sozialen Dienste der Berliner Justiz insgesamt und welche Konsequenzen werden ggf. aus dieser Erkenntnis gezogen?

Zu 7.: Die Senatsverwaltung für Justiz und die Sozialen Dienste der Justiz haben stets im Blick, die Arbeitsabläufe bei den Sozialen Diensten der Justiz zu optimieren und die Arbeit der Sozialen Dienste der Justiz zu verbessern.

So wird für den Bereich der Führungsaufsichten zurzeit durch eine gemeinsame Projektgruppe der Führungs-

aufsichtsstelle bei der Senatsverwaltung für Justiz und der Sozialen Dienste der Justiz ein Konzept für das Arbeitszeit- und Risikomanagement in Führungsaufsichtsfällen erarbeitet, um auch künftig zu gewährleisten, dass die hohe Zahl der Führungsaufsichten durch einen strukturierten Einsatz der verfügbaren Ressourcen sowie durch fachspezifische Fortbildungsmaßnahmen ebenso effektiv wie effizient bewältigt wird. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei die Überwachung von verurteilten Sexual- und Gewalttätern.

Da sich der Anstieg der Führungsaufsichten nicht auf das Land Berlin beschränkt, findet im Rahmen von Fachkonferenzen ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch der Sozialen Dienste der Justiz verschiedener Länder statt, um gemeinsam Handlungsstrategien zu entwickeln und wechselseitig von den in einzelnen Ländern bereits gesammelten Erfahrungen zu profitieren.

Ein weiteres Instrument zur Optimierung der Arbeit der Sozialen Dienste der Justiz stellt das Projekt SoPart[®] dar, das sich gegenwärtig in der Erprobungsphase befindet. Das Datenverarbeitungssystem SoPart[®] bietet neben fachspezifischen Arbeitshilfen die Stammdatenverwaltung, die datenbankgestützte Erzeugung von Korrespondenz, die Registerführung und die automatisierte elektronische Erhebung der Zählkarten sowie einen Kalender mit Erinnerungs- und Aufgabenfunktion. Mit diesen Funktionen werden die Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer bei der Erfüllung ihrer administrativen Aufgaben unterstützt, so dass dadurch frei werdende Arbeitskapazitäten für die unmittelbare Arbeit mit den Probandinnen und Probanden eingesetzt werden können.

Berlin, den 28. April 2009

Gisela von der Aue
Senatorin für Justiz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Mai 2009)